

Erforderliche formale Ausbildungsstandards für Studienabgänger*innen von
BTD anerkannten Studiengängen für die Anerkennung als **Tanztherapeut*in BTD®**

Stand: Januar 2021

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Wichtige formale Anforderungen:

- 1. Die bearbeitete Checkliste ist dem Antrag als Deckblatt beizulegen.*
- 2. Die Reihenfolge der Nachweise ist entsprechend der Checkliste einzuhalten.*
- 3. Bitte die Nachweise entsprechend der Gliederungspunkte der Checkliste durchnummerieren.*
- 4. Nachweise bitte geordnet einreichen. Lose-Blatt-Sammlungen werden nicht bearbeitet.*
- 5. Handschriftliche Unterlagen werden nicht bearbeitet.*

(bitte Checkliste abhaken)

I. Formale und persönliche Voraussetzungen:

1. Nachweis über abgeschlossenes Studium der Tanztherapie (120 ECTS)
2. Nachweis über Alter von mindestens 28J. bei Ausbildungsende

II. Angaben zum Ausbildungsgang

1. Nachweis über ausbildungsbegleitende Einzeltherapie von 100 Std. (4 ECTS), davon sind 60 Std. tanztherapeutische Einzeltherapie empfohlen. 40 Std. dürfen bis zu 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn absolviert worden sein.
2. Nachweis über die Qualifikation des/der Lehrtherapeut*in
3. Nachweis über mindestens 75 Std. tanztherapeutische Supervision (10 ECTS). Dazu zählen Gruppen- und Einzelsupervision aus Hochschule und Praktikum. Von mindestens 25 Std.

Einzelsupervision können 12 Std. als Kleingruppensupervision abgeleistet sein. Die Qualifikation des/der Supervisor*in muss den Standards des BTD entsprechen.

4. Nachweis über tanzkünstlerischen Kompetenzerwerb von 135 Std. (5 ECTS) über die Dauer der Ausbildung.